



## Sonderausgabe

Liebe Freunde der Marke REISSWOLF,

### ■ Neue DIN, keine neuen Sorgen

Vielleicht wundern Sie sich: eine Sonderausgabe unseres Kundenmagazins REISSWOLFFAKTEN? Ein Editorial über eine ganze Seite? Mit dieser besonderen Form der Kundeninformation wollen wir einem besonderen Thema Rechnung tragen: der Umstellung der alten DIN 32757 auf die neue dreigeteilte DIN 66399. Am 1. Oktober 2012 wurden Teil 1 und 2 veröffentlicht, voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2013 erscheint Teil 3 als DIN SPEC 66399-3.

Wichtigste Nachricht für unsere Kunden: Der geschlossene Sicherheitsprozess aller Unternehmen der REISSWOLF Gruppe erfüllt schon heute die wichtigsten Eckpunkte dieser neuen DIN. Derzeit überprüfen wir alle internen Standards und passen diese – wo nötig – der neuen DIN an. Nach Abschluss dieses Prozesses, den wir mit Hochdruck betreiben, werden wir umgehend mit der Zertifizierung unserer Unternehmen nach der neuen DIN beginnen – vorgenommen von unabhängigen Überwachungsorganisationen. Neue Sorgen mit der neuen DIN wird es für REISSWOLF Kunden also nicht geben!

Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen alter und neuer DIN? Die DIN 32757 war eine reine Maschinennorm. Die neue DIN definiert in ihrem Teil 1 die Grundlagen und Begriffe; Teil 2 beschreibt die Anforderungen an Maschinen zur Vernichtung von Datenträgern. Der wichtige Teil 3 bildet erstmals den kompletten Prozess der Datenträgervernichtung ab. Nach wie vor hat eine DIN grundsätzlich keinen Gesetzescharakter, den gesetzlichen Rahmen für den Datenschutz bildet in Deutschland wie bisher das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Sozialgesetzbuch (SGB).

In dieser Sonderausgabe haben wir die wichtigsten Informationen und Fragestellungen rund um die neue DIN für Sie zusammengefasst. Aufgrund der Fülle an relevanten Daten und Fakten können wir aber nur einen Überblick bieten, wenngleich



einen sehr fundierten. Als eines der marktführenden Unternehmen Deutschlands im Bereich der

### Experten im NIA

Drei Jahre hat die Überarbeitung der DIN 32757 durch den Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN (Deutsches Institut für Normung) gedauert. Für diesen Zeitraum gehörten drei Führungskräfte von REISSWOLF dem Expertengremium an. Wir freuen uns darüber, dass Thomas Sander, Geschäftsführer REISSWOLF Deutschland, Daniela Roloff, Geschäftsführerin REISSWOLF Hannover, sowie Martin Dinier, Geschäftsführer REISSWOLF Bonn, von Beginn an Mitglieder des NIA waren. Mit ihrer Expertise haben sie dazu beigetragen, dass die neue DIN entstehen konnte und künftig den Standard zur normgerechten Vernichtung von Datenträgern bildet.



Akten- und Datenvernichtung wollen wir Ihnen aber den Zugang zu noch mehr Informationen ermöglichen. Deshalb haben wir uns frühzeitig die Internetdomain [www.DIN66399.de](http://www.DIN66399.de) gesichert, auf der Sie weitere Informationen noch einmal übersichtlich aufbereitet vorfinden. Ergänzend dazu stehen Ihnen unsere geschulten Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite. In diesem Sinne lade ich Sie ein, sich mit der neuen DIN 66399 vertraut zu machen.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Thomas Sander



## ■ Neue DIN bildet komplexen Prozess ab

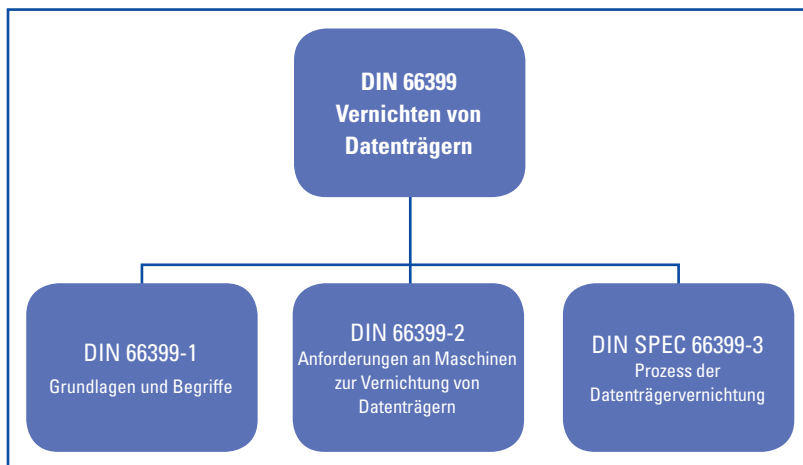
Warum wurde die Überarbeitung der DIN überhaupt notwendig? Über Jahrzehnte hinweg

galt die DIN 32757 als maßgeblicher Standard – dabei war sie im Grunde lediglich eine Norm

für die Hersteller von Kleingeräten zur Vernichtung von Datenträgern. Die neue DIN hingegen hat Relevanz für Datenbesitzer, Anlagenhersteller und Dienstleister gleichermaßen. Weil sie alle wichtigen für die Datenträgervernichtung relevanten Faktoren berücksichtigt:

- Schutzklassen
- Sicherheitsstufen
- Datenträgerarten
- Einflussgrößen für die Rekonstruktion von Informationen
- technische und organisatorische Maßnahmen ■

Die drei Bestandteile der neuen DIN 66399 im Überblick:



## ■ PFOHTE-Formel für Datenträger

Werfen wir einen Blick in den ersten Teil der neuen DIN, in dem Grundlagen und Begriffe definiert sind. Zunächst geht es um die Schutzklassen, durch die der Schutzbedarf von Daten klassifiziert wird (Grundlage dafür ist das Wirtschaftlichkeits- und Angemessenheitsprinzip in der Datenträgervernichtung). In der Datenträgervernichtung ist der Grad der Schutzbedürftigkeit ausschlaggebend für die zu treffende Wahl der Sicherheitsstufe. Die neue DIN unterscheidet drei Schutzklassen für normalen, hohen und sehr hohen Schutzbedarf. Beispiele für ...

- normalen Schutzbedarf: Telefon- und Produktlisten, Lieferantendateien oder Adressdatenbanken
- hohen Schutzbedarf: betriebswirtschaftliche Auswertungen, interne Reportings, Unterlagen der Finanzbuchhaltung, Bilanzen und Jahresabschlüsse

■ sehr hohen Schutzbedarf: Zeugenschutzprogramme, geheime und streng geheime Unterlagen des Bundes und der Länder oder aus der Forschung und Entwicklung von Wirtschaftsunternehmen

Wenn personenbezogene Daten nicht der Schutzklasse entsprechend geschützt werden, kann es in der Klasse 3 sogar zu einer Gefahr für Leib und Leben kommen! Weitere Informationen zu den Schutzklassen finden Sie auf [www.DIN66399.de](http://www.DIN66399.de).

Die Sicherheitsstufen und Datenträgerarten wurden in Teil 2 der neuen DIN ebenfalls neu klassifiziert. So wurden zusätzliche Datenträgerarten aufgenommen, jede einzelne wird jetzt durch ein Kürzel gekennzeichnet, das der jeweiligen Sicherheitsstufe vorangestellt wird.

- P** – Informationsdarstellung in Originalgröße (Papier, Film, Druckformen, ...)
- F** – Informationsdarstellung verkleinert (Film/Folie, ...)
- O** – Informationsdarstellung auf optischen Datenträgern (CD/DVD, ...)
- T** – Informationsdarstellung auf magnetischem Datenträger (Disketten, ID-Karten, Magnetbandkassetten, ...)
- H** – Informationsdarstellung auf Festplatten mit magnetischem Datenträger (Festplatten)
- E** – Informationsdarstellung auf elektronischen Datenträgern (Speichersticks, Chipkarten, Halbleiterfestplatten, mobile Kommunikationsmittel, ...)

Ein Beispiel: H-4 bedeutet also Sicherheitsstufe 4 bei der Informationsdarstellung auf Festplatten mit magnetischem Datenträger. ■

## Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung

So werden die Sicherheitsstufen den Schutzklassen zugeordnet.

Der vielleicht wichtigste Teil der neuen DIN ist der Teil 3, denn er beschreibt erstmals den kompletten Prozess der Datenträgervernichtung und die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen. Wichtig ist die Unterscheidung in die folgenden drei Prozessvarianten, denn sie klären, wo und durch wen vernichtet wird:

- extern durch den Dienstleister
- vor Ort durch den Dienstleister
- vor Ort durch den Datenverantwortlichen

Steht die Variante fest, definiert die verantwortliche Stelle den Schutzbedarf und die Schutzklasse. Dabei sind folgende Detailfragen zu klären (aus deren Beantwortung resultiert die operative Abwicklung):

- Welche Informationen sind schutzwürdig und in welche Schutzklasse einzuordnen?
- In welcher Sicherheitsstufe wird vernichtet?
- Erfolgt die Vernichtung durch einen externen Dienstleister oder durch die verantwortliche Stelle direkt?
- Wenn Dienstleister: Vernichtet er extern oder vor Ort?
- Wie steht es um die technischen und organisatorischen Maßnahmen am Anfallort, beim Transport und beim Dienstleister?



Schutzklasse	Sicherheitsstufen						
	1	2	3	4	5	6	7
1	x <sup>a</sup>	x <sup>a</sup>	x				
2			x	x	x		
3				x	x	x	x

<sup>a</sup> für personenbezogene Daten ist diese Kombination nicht anwendbar.

Bestandteile der ordnungsgemäßen Prozessdurchführung sind die Dokumentation des Ablaufs, die Festlegung der Zuständigkeiten, die Spezifizierung der gesetzlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen sowie die Beschreibung von Anforderungen an das eingesetzte Personal. Schließlich muss die Kontrolle und Prüfung des Prozessablaufs in allen Schritten sichergestellt sein (nähere Informationen über die einzelnen Prozessschritte haben wir auf unserer Internetseite [www.DIN66399.de](http://www.DIN66399.de) für Sie zusammengestellt).

Im Vorwort der DIN SPEC – die übrigens so heißt, weil sie keine offizielle Norm des Deutschen Instituts für Normung ist, sondern eine Spezifikation (englisch: specification) – hat der NIA die sichere Vernichtung so definiert: „Datenträger, auf denen schutzbedürftige Informationen dargestellt sind, müssen so vernichtet werden, dass die Reproduktion der auf ihnen wiedergegebenen Informationen entweder unmöglich oder weitgehend erschwert wird.“

Hierbei ist nicht nur die datenschutzgerechte und sichere Vernichtung zu beachten, sondern der gesamte Prozess von der Anfallstelle bis zur umweltfreundlichen Verwertung bzw. Beseitigung unter Beachtung der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften. Gute Kunde für REISSWOLF Kunden: Unsere Betriebe erfüllen nicht nur die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, sondern auch die des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. „Unter Wahrung aller datenschutzrelevanten Aspekte steht die Marke REISSWOLF somit für Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung“, sagt Thomas Sander, Geschäftsführer von REISSWOLF Deutschland. ■



## ■ Daten und Fakten im Überblick

- Vermischen und Verpressen erhöht bei Papier und Mikrofilmen die Sicherheitsstufe.
- Vermischen und Verpressen darf bis zur Erreichung der Sicherheitsstufe 4 als sicherheitserhöhender Faktor berücksichtigt werden.
- Bei elektronischen oder magnetischen Datenträgern (Disketten, ID-Karten, Magnetbandkassetten, Festplatten, Speichersticks, Chipkarten, mobilen Kommunikationsmitteln) kann eine niedrigere Sicherheitsstufe gewählt werden, wenn zuvor die Datenträger gelöscht/überschrieben wurden.
- Transportfahrzeuge müssen mit einem passiven GPS-Ortungssystem ausgestattet sein, oder der Transport ist durch mindestens zwei Personen zu begleiten.
- Redundanz der Maschine zur Vernichtung von Datenträgern muss vor Ort sichergestellt sein.

## ■ Wichtige Fragen und Antworten

### ■ Mein Vertrag mit REISSWOLF basiert auf der alten DIN 32757. Wird er jetzt ungültig?

Nein. Es ist nach wie vor möglich, die alte DIN als Grundlage für die Auftragsdatenverarbeitung zu verwenden, entsprechende Verträge verlieren durch die neue Norm nicht ihre Gültigkeit.

### ■ Welche wirtschaftliche Auswirkung hat die neue DIN?

Grundsätzlich soll die Datenträgervernichtung dem Wirtschaftlichkeits- und Angemessenheitsprinzip folgen. Aus diesem Grund hat der „Herr der Daten“ die Schutzklasse und entsprechende Sicherheitsstufe festzulegen. Und selbstverständlich hat die Wahl der Schutzklasse Einfluss auf die Kostenstruktur. Je feiner der Grad der Vernichtung, desto höher ist der Aufwand für Energie, Personal und Maschinen.

### ■ Wo kann ich mich bei Detailfragen zur neuen DIN informieren?

Selbstverständlich stehen Ihnen die Ansprechpartner in Ihrem

REISSWOLF Betrieb mit Rat und Tat zur Seite. Mit der Internetseite [www.DIN66399.de](http://www.DIN66399.de) haben wir außerdem eine Plattform eingerichtet,

die einen umfassenden Überblick über alle Details der neuen DIN bietet. ■

